

LU_GERICHTE 7H 17 172 vom 1. Juni 2018

LU Gerichte, 2018-06-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/lu_gerichte_7H_17_172

FR: LU_GERICHTE 7H 17 172 du 1 juin 2018

IT: LU_GERICHTE 7H 17 172 del 1 giugno 2018

Regeste

Bäuerliches Bodenrecht. Beschwerdelegitimation bei Feststellungsverfügung, dass kein landwirtschaftliches Gewerbe vorliege (E. 1.3). Definition landwirtschaftliches Gewerbe und Berechnung der Standardarbeitskraft (E. 3). | Art. 6 Abs. 1 BGGB, Art. 7 Abs. 1 BGGB, Art. 8 lit. a BGGB, Art. 83 Abs. 3 BGGB, Art. 84 BGGB; Art. 2a VBB; Art. 3 LBV. | Bäuerliches Bodenrecht

Erwägungen

E. 4

Zusammenfassend steht somit fest, dass die Vorinstanz bei der SAK-Berechnung weder den Sachverhalt unrichtig festgestellt noch das Recht unrichtig angewendet hat. Sie hat vielmehr rechtskonform entschieden, weshalb ihr Entscheid vom 3. Mai 2017 nicht zu beanstanden ist. Die Beschwerde ist deshalb, soweit darauf einzutreten ist, als unbegründet abzuweisen.

E. 5

(Es folgen Ausführungen zu den Kosten- und Entschädigungsfolgen.)

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.